

Link, wie Gleichnisse, Bilder und Erzählungen in der Bibel den Leser bzw. den Hörer in der Weise ansprechen, dass sie ihn unwillkürlich einbeziehen und so zu einem neuen, dem Reich Gottes angemessenen Leben einladen und anleiten, wie zum Beispiel Jesu Reden von den Lilien in der Frage nach dem Sorgen. Das ist dann nicht Wahrheit, die *ist*, sondern Wahrheit, die *wird* im praktischen Lebensvollzug (S. 76; vgl. dazu auch: „Die Theologie vor der ‚linguistischen Wende‘“ [S. 131–139]). Um Bilder und Symbole geht es auch in den Ritualen. Auch in ihnen will die Wahrheit Gestalt werden (vgl. „Die Gestaltwerdung der Wahrheit“ [S. 225–237], wo Link bei allem nötigen Vorbehalt eine Lanze bricht für die in verschiedenen Lebenssituationen hilfreiche Darstellungskraft des Rituals).

Der Aufsatz „Fides quaerens intellectum: Die Bewegung der Theologie Karl Barths“ (S. 79–101) zeigt, dass Gott in Christus selbst ins Spiel des Lebens und der Geschichte eingetreten ist. Der Glaube, von dem Anselm und dann auch Barth ausgeht, ist zunächst nicht das Glauben der Gemeinde, sondern das uns vorgegebene Credo, allem voran die altkirchlichen Symbole. Es geschieht vollauf im Sinne Barths, wenn bei Link dieses Credo sich gleichsam verflüssigt, denn es handelt ja von der *Geschichte*, in der Gott in die Welt eingegangen ist, ihr Schicksal geteilt hat bis zum Tod am Kreuz und so die Weltwirklichkeit einholt. Zitiert wird da vor allem aus der Gotteslehre Barths (KD II,1) und zwar konkret aus Paragraph 27: „Die Grenzen der Erkenntnis Gottes“, und aus der Versöhnungslehre (KD IV,3,1), konkret aus Paragraph 69: „Die Herrlichkeit des Mittleren, Das Licht des Lebens“.

Link selber setzt nicht mit dem Credo ein, sondern sinngemäß mit 2 Kor 1,19: Gottes Sohn Jesus Christus war nicht Ja und Nein, sondern Ja ist in ihm gewesen. Und er führt dann aus, wie das Gefälle sich umkehrt: Nicht wir sind auf dem Weg zu Gott und damit zur Wahrheit, sondern er ist auf dem Weg zu uns. So gesehen müsste man sagen: Die Theologie hat die Wahrheitsfrage überhaupt nicht zu stellen, denn sie ist von der Wahrheit schon eingeholt, sieht sich in Christus vor die Wahrheit schon gestellt. Und theologische Aussagen sind in dem Maß wahr, als sie das bezeugen und die Linien konsequent ausziehen in die ganze Welt- und Lebenswirklichkeit und ihre Erkenntnis hinein. Ich denke, dass man darin das letzte Ziel von Links Bemühen sehen darf.

Johannes Heinrich Schmid

---

Heiner Faulenbach, Eberhard Busch (Hg.): *Reformierte Bekenntnisschriften. Band I/1: 1523–1534*, bearbeitet von E. Busch, H. Faulenbach, H. H. Eßer, J. F. G. Goeters, F. Krüger, D. Meyer, A. Mühlung, W. H. Neuser, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener, 2002, geb., X+583 S., € 98.–

---

Mit der vorliegenden Eröffnung der Reihe „Reformierte Bekenntnisschriften“ wird ein Meilenstein in der Editions-geschichte gesetzt. Bisher liegt kein Werk

vor, das die reformierte Bekenntnisentwicklung in dieser Breite dokumentiert. Entsprechend umfangreich, langwierig und spannungsreich waren die Vorarbeiten, von denen in dieser Rezension ausgehend von Faulenbachs ausführlicher historischer Einführung (S. 1–67) und mit Seitenblicken auf andere Editionen reformierter Bekenntnisschriften berichtet werden soll.

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuss hatte bereits 1928 den Beschluss gefasst, lutherische und reformierte Bekenntnisschriften herauszugeben; wegen des Augustana-Jubiläums 1930 genossen die lutherischen Bekenntnisschriften Vorrang. Die Gespräche über die reformierten Bekenntnisse begannen 1932/33. Hermann Albert Hesses Konzept einer additiven Sammlung der bisherigen Standardausgaben von Hermann Agathon Niemeyer (*Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum*, Leipzig 1840, war für sechs Jahrzehnte Standardwerk) und Ernst Friedrich Karl Müller (Leipzig 1903, Nachdruck bei Spenner 1999) blieb unverwirklicht. Otto Weber, der kirchenpolitisch weniger „schwierig“ war als Hesse (1933 wurde Weber, was er später bedauerte, Kirchenminister im Geistlichen Ministerium des deutsch-christlichen Reichsbischofs Müller), wollte ein völlig neues Buch für Studenten und Pfarrer herausbringen; weder geschichtliche Vollständigkeit noch der Abdruck von Texten aus dem 20. Jahrhundert lagen in seiner Absicht. Jedoch nur zögernd folgte er 1936 der Bitte des Reichskirchenausschusses, die Edition zu leiten.

Verwicklungen des Kirchenkampfes bewirkten, dass die bedeutende, vom Reformierten Konvent der Bekenntnissynode der DEK in Auftrag gegebene Edition (Hg. Wilhelm Niesel) in der Schweiz erschien (Zollikon-Zürich 1938). Die Mitarbeit an einer weiteren Edition unter Weber lehnte Niesel ab. Sein vergleichsweise schmaler Band mit 358 Seiten enthält neben Texten aus dem 16. und 17. Jahrhundert auch drei fundamentale Texte aus den Jahren 1933/34. In seiner Einleitung schreibt Niesel über die Auswahl: „Vielmehr werden die Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen dargeboten, die für unsere Gemeinden heute noch richtunggebend sind.“ Seine Auswahl belegt die enge Zuordnung reformierter Kirchenordnung zum Bekenntnis im 16. und 17. Jahrhundert: „Die Kirche bezeugt mit ihrem Bekenntnis wie mit ihrer Ordnung, daß Jesus Christus ihr Herr ist.“

Niesel setzt erst mit „*Le Catéchisme de l’Eglise de Genève*“ (1542) ein, ebenso die von Paul Jacobs 1949 herausgegebene deutsche Ausgabe, die aber ganz im 16. Jahrhundert bleibt (nur acht Texte und Register, 304 S.). Zeithorizont und Auswahl der Texte blieben umstritten: Die offenen Fragen begleiteten und verlängerten die Vorgeschichte des vorliegenden Bandes. Bis 1939 waren 40 Stücke vorgesehen (Niesel: 15; vgl. E. G. A. Böckel 1847: 32), davon entsprachen 35 der Auswahl von Müller (der 58 Texte ab 1523 dargeboten hatte). Die übrigen reichten ebenfalls nicht ins 20. Jahrhundert. Weber verfolgte in erster Linie eine wissenschaftliche Konzeption, Niesel eine aktuell bekenntnisbestimmte. Da Niesel alte Texte ursprachlich vorgelegt hatte, plante Weber, die Texte zusätzlich in einer möglichst zeitgleichen offiziellen deutschen Übersetzung darzubieten.

Trotz aller Vorgaben fehlte eine von allen Herausgebern akzeptierte Gesamtkonzeption. Vor allem Wilhelm Goeters hatte dies immer wieder angemahnt. Außerdem fehlte eine Rundfrage in einschlägigen Bibliotheken. Aus Protest gegen die Nichtanerkennung der Baseler Semester deutscher Theologiestudenten seitens der Kirchenkanzlei traten 1939 alle schweizerischen Mitarbeiter zurück. Erst nach dem Krieg konnte wieder mit der Arbeit begonnen werden. 1947 erhielt Weber vom Moderamen des Reformierten Bundes die Geschäftsführung; erst 1957 wurde eine beratende Herausgeberkommission gebildet: Weber (Vorsitz), Ernst Wolf, Jan Weerda, Paul Jacobs und – Niesel! Von Niesel wurde der Ansatz übernommen, auch Texte der Gegenwart aufzunehmen; jedoch sollten Kirchenordnungen zurücktreten. 1960 ging endlich eine 48-seitige Suchliste an rund 1000 Bibliotheken und Archive hinaus; angefragt wurden Texte bis 1944 (Statement of Faith von Grand Rapids). 1966 starb Weber; seine Schülerin Hannelore Erhart führte die Materialsammlung weiter. 1976 trat ein Hochschullehrerkreis zusammen, um konzeptionelle Klarheit zu erhalten. 1979 übernahm J. F. Gerhard Goeters (gestorben 1996) die Leitung und leistete unter anderem Vorarbeiten für die Gesamteinleitung. Seit 1992 liegt (S. 8, vgl. S. 50) eine einvernehmlich akzeptierte Textliste mit 86 Stücken vor, die zeitlich bis zur Helvetischen Konsensusformel von 1675 reicht.

Von 1928 an gerechnet hat es bis 2002 fast 75 Jahre gedauert, bis der erste Halbband erschien. Über die Fortsetzung der Edition über den Text von 1675 hinaus gibt es zwar Einvernehmen bei den Herausgebern, aber Beratungen fanden (bis 2002) noch nicht statt. Über die Texte von 1934 hinaus sollen keine Bekenntnisse ediert werden (S. 22f., Anm. 61).

Der erste Halbband gibt nun in ursprachlicher Fassung 18 Texte wieder, die von den Bearbeitern theologisch und bibliographisch eingeleitet und im Abdruck mit Zeilennummern (auch Müller und Niesel) sowie zwei Fußnotenapparaten eingerichtet werden. Für alle Texte werden Sigel definiert. Ein Autorennachweis und die für jeden Band angekündigten Register werden für den ersten Halbband wohl erst mit dem zweiten erfolgen. Faulenbach informiert in einer instruktiven Tabelle (S. 8–25), welche Texte in welcher Edition erschienen sind; berücksichtigt werden dabei immerhin (einschließlich der vorliegenden) 16 Editionen. Die Texte aus der vorliegenden Edition sind darin nur bis 1675 berücksichtigt. Eine Übersicht über weitere Editionen reformierter Bekenntnisse wird auf Seite 36f. (Anm.) gegeben.

Es gibt qualitativ geringerwertige Lösungen, die sich eher für den Gebrauch im Presbyterium eignen. Wer reformierte Bekenntnisse sucht und die hier zu besprechende Edition verfügbar hat, wird die von Rudolf Mau herausgegebenen „Evangelischen Bekenntnisse: Bekenntnisschriften der Reformation und neuere Theologische Erklärungen“ (zwei Teilbände), die 1997 im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche der Union im Luther-Verlag Bielefeld erschienen (zum 500. Geburtstag Melanchthons), gern beiseite legen. Dort werden, von den altkirchlichen Bekenntnissen abgesehen, insgesamt nur zwölf Texte dargeboten,

von denen zehn aus dem 16. Jahrhundert stammen. Die EKV setzt hier ein mit der Confessio Augustana (variata, aus dem Lateinischen übersetzt, die von Busch und Faulenbach „keinesfalls“ als reformiertes Bekenntnis beansprucht wird [S. 56]); als im engeren Sinne reformierte Bekenntnisse gelangen lediglich der Heidelberger Katechismus, die Confession de foi und die Discipline ecclésiastique zum Abdruck. Die letzten zwei Texte sind die Barmer Theologische Erklärung und die Leuenberger Konkordie. Buschs und Faulenbachs Edition wird voraussichtlich mit der Barmer Erklärung von 1934 abschließen (S. 57).

Das entscheidende Problem bleibt also die Textauswahl, über die es keinen Konsens gibt und wohl auch keinen geben wird. Im Unterschied zum Luthertum gibt es kein feststehendes reformiertes Corpus doctrinae. Die Herausgeber der vorliegenden Ausgabe wollten nicht (a) durch systematische Anordnung Textzusammenhänge auflösen, (b) durch ein als zentral angesehenes Bekenntnis selektiv und regulativ wirken, (c) in zwinglianische und calvinistische Linien einteilen und so Interdependenzen verdecken oder (d) nach Bekenntnisschriften, Kirchenordnungen und Katechismen aufteilen und so „einem unhistorischen Prinzip der Trennung von Theorie und Praxis folgen“. So blieb „nur eine Alternative: Diese Edition will in größerer Breite als je zuvor einzig in einer historisch-chronologischen Linie die Entwicklung reformierten Bekenntnens“ erfassen (S. 51). „Die Edition beansprucht nur den Charakter einer Sammlung“ (S. 52; vgl. die Nennung nicht aufgenommener reformierter Bekenntnisse etwa wegen ihres nur privaten, fürstlichen oder regionalen Charakters [S. 53f. 56]).

Der fehlende Konsens über die Anzahl der verbindlichen Texte ist zwar eine dogmatische Schwäche, für jeden aber, der sich mit der reformierten Bekenntnisfamilie näher befassen will, eine große Stärke. Man kann dem Werk nur wünschen, ohne Abstriche bei der Gründlichkeit bald vollständig zu erscheinen.

*Stefan Felber*

---

John Warwick Montgomery: *Tractatus Logico-Theologicus*, Theologisches Lehr- und Studienmaterial 11, Bonn: VKW, 2002, Pb., 236 S., € 23,-

---

John Warwick Montgomery zählt zu den führenden englischsprachigen christlichen Apologeten der Gegenwart. Er darf wohl durchaus in einem Atemzug mit bedeutenden christlichen Apologeten des 20. Jahrhunderts wie C. S. Lewis oder Francis Schaeffer genannt werden. Auch er bemüht sich darum, ein biblisch begründetes Christentum als Ausdruck der von Gott offenbarten Wahrheit zu präsentieren.

Das vorliegende Buch kann in gewisser Weise als Montgomerys opus magnum bezeichnet werden, da es offensichtlich einige Jahrzehnte seines Schaffens, Wirkens und Denkens auf den neuesten Stand bringt und zugleich zusammen-